



Staatskanzlei

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 75 11
info.sta@be.ch
www.be.ch/sta

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Annina Hauck Bässler
+41 31 633 73 43
annina.hauck@be.ch

Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten
(gemäss separater Liste)

4. September 2020

Unser Zeichen: 2020.STA.457
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Verfassung des Kantons Bern (KV), Gesetz über die politischen Rechte (PRG), Gemeindegesetz (GG) und Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG) (Stimmrechtsalter 16).
Änderung
Einladung zur Vernehmlassung bis am 4. Dezember 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Staatskanzlei mit Beschluss vom 2. September 2020 ermächtigt, zur Teilrevision der Verfassung, des Gesetzes über die politischen Rechte, des Gemeindegesetzes sowie des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz) ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Gestützt auf die vom Grossen Rat überwiesene Motion Sancar (M 108-2019; Jungen eine Stimme geben) soll das Stimmrechtsalter 16 auf Kantons- und Gemeindeebene eingeführt werden. Das passive Wahlrecht soll weiterhin erst ab 18 Jahren gelten.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis am 4. Dezember 2020 an: Staatskanzlei des Kantons Bern, Postgasse 68, 3000 Bern 8 oder per E-Mail an: politischegeschaefte.sta@be.ch. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Frau Annina Hauck Bässler unter der Telefonnummer +41 31 633 73 43 zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei

Christoph Auer
Staatsschreiber

Beilagen

- Vortrag
- Synopse KV (Geltendes Recht - Entwurf Vernehmlassung)
- Synopse PRG, GG und SStG (Geltendes Recht - Entwurf Vernehmlassung)
- Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und –adressaten
- Medienmitteilung vom 4. September 2020